

Bu Nr. 367/I, K. N. V.

157

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Finanzen.

In Beantwortung der von den Abgeordneten Josef Weiß und Genossen in der 88. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung vom 10. Juni 1920 an mich gestellten Anfrage betreffend das Saccharinmonopol und die Belieferung der oberösterreichischen Landwirtschaft mit Saccharin, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ad 1 und 2: Das vom österreichischen Süßstoffmonopole in der Zeit vom Zusammenbruche der alten Monarchie, beziehungsweise der Staatsgründung bis vor kurzem vertriebene Saccharin war ausschließlich ausländischer, nämlich teils Schweizer, teils tschecho-slowakischer Herkunft. Nur die Verträge mit den einschlägigen Lieferanten haben ein Funktionieren des Süßstoffmonopoles überhaupt ermöglicht, nachdem die Lieferungen seitens der inländischen Süßstofffabriken erst mit dem heurigen Jahre eingesetzt haben. In erster Linie wird hienach die bereits im Vollbetrieb stehende staatliche Süßstofffabrik in Wien, XXI., den Inlandskonsum versorgen; kleinere Zuschübe fanden bisher auch seitens der Linzer Fabrik statt, doch betragen sie nur einen Bruchteil des Bedarfes, zumal die Leistung dieser Fabrik bislang erheblich hinter ihrem Programm zurückgeblieben ist.

Im Hinblick auf eingangs Erwähntes erledigen sich auch die Ausführungen der Anfrage über das teure Schweizer Saccharin gegenüber dem billigen sogenannten „österreichischen“ Saccharin; in Wahrheit war das eine und andere Saccharin bis vor kurzem ausländisches Produkt; die Verschiedenheit des Verkaufspreises erklärt sich aus der Verschiedenheit des Datums der betreffenden Schlüsse und der Packungen.

Ad 3: Daß ein erheblicher Teil der österreichischen Saccharinproduktion ausgeführt werden sollte, trifft nicht zu. Lediglich der Linzer Fabrik mußte seinerzeit, um überhaupt ihre Gründung zu ermöglichen, der Export eines Teiles ihrer Fabrikate vertragsmäßig zugestanden werden; doch sind bislang nur ganz geringfügige Mengen wirklich zum Export gelangt. Das Staatsamt für Finanzen ist bestrebt für die Zukunft Vorkehrung zu treffen, daß tunlichst die ganze Linzer Produktion dem Inlandskonsum zugeführt werde, was allerdings die Zahlung erhöhter Einstandspreise bedingen wird.

Ad 4: Der oberösterreichischen Landwirtschaft wurden zuhanden des oberösterreichischen Landwirtschaftsverbandes G. m. b. H. im Laufe des heurigen Jahres 60.000 Packungen Saccharinkristalle im Süßwerte von rund 4 Waggons Zucker zugewiesen. Außerdem wurde kürzlich dem Landeswirtschaftsamt Linz eine Anzahl von 360.000 Schweizer Original-Tablettenpackungen zur Verfügung gestellt, deren Verteilung der Landesregierung in Linz anheimgestellt wurde. Es muß angenommen werden, daß demnach ein großer Teil auch dieser Sendung der oberösterreichischen Landwirtschaft zugute gekommen ist, jedenfalls stand die Möglichkeit hierzu dem Linzer Landeswirtschaftsamt offen. Ab Juli wird eine allgemeine Beteiligung der Bevölkerung auf Zuckerkarte erfolgen, wodurch Sonderzuweisungen entfallen werden.

Wien, 19. Juni 1920.